

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0219/2016/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.08.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	02.09.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	12.09.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2016 belaufen sich auf 976,62 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016